



**Bitte geben Sie diese Anmeldung zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen ausschließlich bei der Gemeinde Hude, Frau Westermeyer ab. Möglichst per Email an [westermeyer@hude.de](mailto:westermeyer@hude.de)**

---

(Name/n und Geburtsdatum/-daten des Kindes/der Kinder)

---

(Inhaber der elterlichen Sorge)

(Besuchte Kindertagesstätte/Tagespflegestelle): Kita  Krippe

---

(Name der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten)

---

(Adresse)

---

(Telefon)

---

(E-Mail)

Wenn die Kindeseltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben:

---

(Name des anderen Elternteils)

---

(Adresse des anderen Elternteils)

Es wird ausdrücklich auf die Verordnungen des Landes Niedersachsen verwiesen, welche auch für die Inanspruchnahme der eingeschränkten Regelbetreuung Gültigkeit haben. Sollte es im häuslichen Umfeld einen Infektionsverdacht oder eine bestätigte Infektion geben, dürfen Kinder nicht mehr an der Betreuung teilnehmen. In diesem Fall sind die Kindertagesstätte, die zuständige Kommune und das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg zu informieren.

Die Betreuung ist zudem nur möglich, wenn ihr Kind/ ihre Kinder gesund ist/sind. In diesen Zeiten gilt für die Kindertagesbetreuung ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder, auch wenn ein Kind nur leichte Symptome zeigt.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet ihre Kinder an der Tür zur Kita an die Erzieher/innen zur Betreuung zu übergeben. Bei der Übergabe ist zum Schutz und aus Respekt eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der eingeschränkten Regelbetreuung.**

**Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Träger der Kindertagesstätte, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben, seinen personellen Möglichkeiten und unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.**

Auch wenn die Kindertagesstätten durch verschiedene Maßnahmen dafür Sorge tragen, eine Ansteckung in der Einrichtung zu vermeiden, so bin ich mir/ sind wir uns bewusst, dass das Restrisiko einer Infektion besteht. Insbesondere durch die Eigenart des Virus kann dies nicht ausgeschlossen werden.



Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir über diesen Umstand aufgeklärt wurde/n und ich mir/wir uns des Risikos für mein/unser Kind und für mich/uns bewusst bin/sind. Auch bestätige ich/ bestätigen wir, dass bei einem Infektionsverdacht in meinem/unserem häuslichen Umfeld, neben anderen öffentlichen Stellen (Gesundheitsamt) auch die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert wird und ich/wir mein/unser Kind von der eingeschränkten Regelbetreuung – auch bei einem solchen Verdacht – oder beim Vorliegen einer sonstigen Erkrankung oder von Erkrankungssymptomen vorübergehend abmelde/n.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von der Einrichtung und/oder der Gemeinde als Träger und/oder dem Jugendamt erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Mir/uns ist bewusst, dass falsche Angaben als Verstoß gegen die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 08.06.2020 (Nds. GVBl.) gewertet und als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können und dass ich/wir die Einrichtung, die zuständige Kommune und das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg über einen Infektionsverdacht oder eine bestätigte Infektion im häuslichen Umfeld unverzüglich informieren muss/müssen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner Angaben.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)